



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2005/2006 – Ausgegeben am 11.05.2006 – 27. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

156. Sokrates/ERASMUS Studierendenmobilität der Universität Wien für 2007/08

1. Sokrates/ERASMUS – Studierendenmobilität 2007/08

Die Universität Wien, DLE Forschungsservice und Internationale Beziehungen - Bereich Erasmus bereitet die Mobilitätsaktivitäten für das akademische Jahr 2007/08 vor.

Erasmus Koordinatorinnen und Koordinatoren sind aufgerufen, die bestehenden Vereinbarungen zu überprüfen. Es können bestehende Studierendenflüsse (Anzahl von Studierenden pro Land und Richtung) verändert (bei Bedarf und mit Absprache mit der Partneruniversität) oder in Studienrichtungen neue Vereinbarung mit solchen europäischen Universitäten, mit denen bereits Erasmus Bilaterale Vereinbarungen bestehen, eingegangen werden. In solchen Fällen ist es notwendig, das Preliminary Bilateral Erasmus Agreement 2007/08 bis zum **30. Juni 2006** von beiden Erasmus Koordinatorinnen/Koordinatoren (in and out) unterzeichnet an die DLE Forschungsservice und Internationale Beziehungen zu schicken.

Die Liste der Partneruniversitäten findet sich unter <http://erasmus.univie.ac.at>

Wenn KEINE Änderungen in der Studierendenmobilität für 2007/08 gewünscht sind, werden die Vereinbarungen automatisch von der DLE Forschungsservice und Internationale Beziehungen der Universität Wien mit den Partneruniversitäten verlängert.

Bilaterale Vereinbarungen mit Partnerinstitutionen sind von Seiten der Universität Wien nur dann gültig, wenn sie vom Vizerektor Lehre und Internationales unterzeichnet sind.

Weitere Information befinden sich auf der Homepage der DLE unter

<http://international.univie.ac.at>

sowie

<http://www.sokrates.at> und

http://ec.europa.eu/education/programmes/socrates/erasmus/erasmus_en.html

<http://eacea.cec.eu.int/static/index.htm>

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte Frau Mag^a Ida Karner (ida.karner@univie.ac.at) oder telefonisch unter: +43-1-4277-18214

2. Richtlinie zu Sokrates/Erasmus – Studierendenmobilität – Teilnahmebedingungen der Universität Wien

Um die akademische Qualität des Sokrates/ERASMUS-Studierendenaustausches zu gewährleisten, gelten zusätzlich zu den auf der Homepage der DLE Forschungsservice und Internationale Beziehungen veröffentlichten Richtlinie zur Sokrates/Erasmus Studierendenmobilität der Sokrates Nationalagentur an der Universität Wien bis auf weiteres folgende Teilnahmebedingungen:

Teilnahmeberechtigter Personenkreis bei Sokrates/Erasmus-Studierendenmobilität:

Ordentliche Studierende der Universität Wien, die

- die Staatsbürgerschaft eines EU/EWR-Staates oder die Staatsbürgerschaft Bulgariens, Rumäniens bzw. der Türkei besitzen, als Flüchtlinge anerkannt sind oder zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens ein Jahr den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen in Österreich hatten.
- zum Zeitpunkt des Antritts des Erasmus Auslandsaufenthaltes bereits **mindestens drei Semester** zum für den Auslandsaufenthalt relevanten Studium an der Universität Wien zugelassen waren. *

*d.h. es ist nur möglich, über einen Erasmus Platz der eigenen Studienrichtung mit dem Mobilitätsprogramm Erasmus ins Ausland zu fahren, um dort zu studieren.

- bisher noch keinen Sokrates/Erasmus –Aufenthalt absolviert haben.

Der Vizerektor Lehre und Internationales:
M e t t i n g e r